Gemeinde Barleben
Der Bürgermeister

B E S C H L U S S V O R L A G E

TO-Freigabe am: 02.05.2012
BV-0095/2012
öffentlich

Amt:	Bau- und Serviceamt		Datum:	02.05.2012
Bearbeiter:	Hirche		Aktenzeichen:	63.6611

			Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
Gremien:	**Datum:**	**TOP:**	**angen.**	**abgel.**	**geänd.**	**angen.**	**abgel**	**enthal.**
Ortschaftsrat Ebendorf	15.05.2012							
Bauausschuss	02.07.2012							
Hauptausschuss	12.07.2012							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:
Neubau Fußgängerbrücke in der OS Ebendorf

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt den Neubau einer Fußgängerbrücke über die Kleine Sülze in der Ortschaft Ebendorf

K e i n d o r f f

Siegel

Sachverhalt

Hintergrund der Planungsunterlage für die neue Brücke war der Sachverhalt, dass die vorhandene Überquerung über die Kleine Sülze aus sicherheitstechnischen Gründen entfernt werden musste.
Die Lage der alten und der neuen Brücke befindet sich innerhalb eine Grünanlage am Mühlenweg, welche durch die Kleine Sülze unterbrochen wird. Für die Anwohner bildet die Brücke ein Verbindungsglied zwischen diesen beiden Grünflächen. Gleichzeitig ist sie die kürzeste Verbindung zwischen den beiden Wohngebieten „Mühlenfeld“ und „Mühlenbreite“

Die Notwendigkeit einer Brücke ergibt sich aus dem bekannten Willen der Bevölkerung, da hier ein Wanderweg über die Kleine Sülze, welcher die beiden Grünflächen sowie die Wohngebiete verbindet, geschaffen wurde. Dieser Wanderweg wird nicht nur von den Anliegern, sondern von allen Bürgern der OS Ebendorf genutzt.

Perspektivisch ist vorgesehen, den Wanderweg als Naherholungsregion aufzuwerten. Dazu wird in Erwägung gezogen, auf der Südseite der Kleinen Sülze vereinzelt Spielgeräte zu platzieren. Für die spätere Nutzung ist es somit von Bedeutung, dass die beiden Grünflächen mittels einer Brücke verbunden werden und dadurch insgesamt eine Aufwertung des Areals im Hinblick einer Gestaltung mittels Spielgeräte für die Kinder sowie ein Naherholungseffekt für die Bürger entsteht.

Die vorläufige Kostenschätzung für den Brückenneubau liegt bei brutto 39.270,00 € zuzüglich der Honorarkosten.
Inwieweit Kosteneinsparungen möglich sind, wird in den einzelne Gremien zur Diskussion stehen.
Vom A und I Planungsbüro wurde die Brücke über die Kleine Sülze konzipiert und wird auch in den Gremien vorgestellt.

Rechtsgrundlage

GO Land Sachsen – Anhalt § 44

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	**«70,00»**

Kosten der Maßnahme

☒ JA ☐ NEIN

1)	2)	3)		4)
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ -lasten	Finanzierung		Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil (i.d.R.= Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge)	
54.740,00€	1.825,00 €	€	€	54.740,00 €

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
☐ JA ☒ NEIN	☒ JA ☐ NEIN	55100.0963000 10.5

Anlagen:

Lageplanauszug
Fotografische Darstellung der Brücke
Längs- und Querschnitt der Brücke